Gemeinde Friedeburg

Der Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 1 - Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung	16.06.2020	2020-068

	Sitzungstermin	Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Gemeinderat	02.07.2020			

Betreff:

Neubesetzung der Ausschüsse infolge Änderung des Stärkeverhältnisses

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 07.06.2020, übergeben am 10.06.2020, hat Ratsherr Gaidies mitgeteilt, dass die Gruppe FWG / Gaidies aufgelöst wurde. Die Ratsgruppe hat somit keinen Bestand mehr. Durch die Auflösung ändert sich das Stärkeverhältnis der Fraktionen und Gruppen im Gemeinderat wie folgt:

Fraktion	Sitze bisher	Sitze neu
CDU	11	11
SPD	9	9
Bündnis 90/Die Grünen	2	2
FWG (/Gaidies)	3	2
Gesamt	25	24

Sofern durch diese Änderung die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses und der Ratsausschüsse nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen des Rates entspricht, ist auf Antrag nach § 71 Abs. 9 Satz 2 NKomVG eine Neubesetzung erforderlich. Dies ist in einer Gegenüberstellung zu prüfen. Die Ausschüsse werden in der Weise gebildet, dass die vom Rat festgelegte Zahl der Sitze auf die Fraktionen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt wird (Hare-Niemeyer).

a) Berechnung Verwaltungsausschuss:

Fraktion	Sitze bisher	Berechnung		Sitze	Sitze künftig	
				ganzen Zahlen	Zahlen- bruchteilen	
CDU	3	8 x 11 24	= 3,67	3	1 oder 0	3 oder 4
SPD	3	8 x 9 24	= 3	3	0	3
Bündnis 90 / Die Grünen	1	8 x 2 24	= 0,67	0	1 oder 0	1 oder 0
FWG	1	8 x 2 24	= 0,67	0	1 oder 0	1 oder 0
Gesamt	8			6	2	8

Aufgrund des nach Auflösung der Gruppe nun gleichen Zahlenbruchteils bei der CDU-Ratsfraktion, der Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion und der FWG-Ratsfraktion wären unter diesen die verbleibenden 2 Sitze durch Ziehung von Losen durch den Ratsvorsitzenden (§ 71 Abs. 2 S. 5 und 6 NKomVG) zu verteilen. Die Fraktion, auf die im Verwaltungsausschuss kein Sitz entfallen würde, wäre gem. § 71 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. § 74 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) berechtigt, ein Mitglied mit einem Grundmandat in den Verwaltungsausschuss zu entsenden.

b) <u>Berechnung Ratsausschüsse nach § 71 NKomVG:</u>

Unter Berücksichtigung von 9 zu vergebenden Sitzen ergibt sich die folgende Berechnung der Sitzverteilung in den Ratsausschüssen nach § 71 NKomVG:

Fraktion	Sitze bisher	Berechnung		Sitze	Sitze künftig	
				ganzen Zahlen	Zahlen- bruchteilen	
CDU	4	9 x 11 24	= 4,13	4	0	4
SPD	3	9 x 9 24	= 3,38	3	0	3
Bündnis 90 / Die Grünen	1	9 x 2 24	= 0,75	0	1	1
FWG	1	9 x 2 24	= 0,75	0	1	1
Gesamt	9			7	2	9

c) Zuteilung der Ausschussvorsitze:

Ein geändertes Stärkeverhältnis in den Fraktionen könnte sich ggf. auf die Zuteilung der Ausschussvorsitze auswirken. Gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG werden die Ausschussvorsitze den Fraktionen nach dem so genannten Zugreifverfahren im d' Hondt'schen Höchstzahlverfahren zugeteilt.

Teiler	CDU		SPD		Bündnis 90 / Die Grünen	FWG	
:1	11	(1)	9	(2)	2	2	
:2	5,5	(3)	4,5	(4)	1	1	
:3	3,66		3		0,67	0,67	

Das geänderte Stärkeverhältnis hat keine Auswirkungen bzgl. des Zugriffsrechtes auf die Ausschussvorsitze. Die Vorsitze wären jedoch ebenfalls Bestandteil der Neubesetzung der Ausschüsse.

Durch die Auflösung der Gruppe spiegelt sich das Stärkeverhältnis jetzt nicht mehr in den Ausschüssen wider und es wäre nach entsprechendem Antrag gemäß § 71 Abs. 9 Satz 2 NKomVG eine Neubesetzung möglich. Diesen Antrag hat die CDU-Ratsfraktion mit Schreiben 18.06.2020 gestellt und die Neubesetzung des Verwaltungsausschusses verlangt.

Ratsmitglied Stefan Gaidies verliert im Übrigen durch die Auflösung der Gruppe seine stimmberechtigte Mitgliedschaft im Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren sowie seine Vertretungsposition im Verwaltungsausschuss. Er hat als Einzelratsmitglied seinen Anspruch auf einen Sitz mit beratender Stimme im Ausschuss für Planen und Umwelt geltend gemacht.

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG folgende Sitzverteilung und Ausschussbesetzung fest:

a)	Auf die einzelnen Fraktionen Verwaltungsausschuss:	ent	fallen	folgende	Ausschusssitze	für	den			
	CDU-Fraktion:		Sitze							
	SPD-Fraktion:	3	Sitze							
	Bündnis 90/Die Grünen- Fraktion:		Sitz							
	FWG-Fraktion:		Sitz							
	Grundmandat:	Fraktion								
	Die Ratsfraktionen der CDU, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und der FWG benennen für den Verwaltungsausschuss dieselben Beigeordneten bzw. deren Vertretungen, wie vor dieser Beschlussfassung über die Neubesetzung, benannt.									
	oder									
	Die SPD-Ratsfraktion benennt für den Verwaltungsausschuss dieselben Beigeordneten bzw. deren Vertretungen, wie vor dieser Beschlussfassung über die Neubesetzung. Die CDU-Ratsfraktion sowie die Fraktion der									
	Die Ratsfraktion der benennt folgende Ratsmitglieder für das Grundmandat und die entsprechende Vertretung:									
	von derFraktion: Stellv.:									
	Die CDU-Ratsfraktion benennt folgende Ratsmitglieder als Beigeordnete/n und dessen/deren Vertretung für den zusätzlichen Sitz:									
	von der CDU-Fraktion (zusätzlich):			Ste	llv.:					
b)	Auf die einzelnen Fraktionen ent sondergesetzlichen Ausschüsse:	fallen	folgen	de Aussch	usssitze für die	Fach-	und			
	CDU-Fraktion:	4	Sitze							
	SPD-Fraktion:	3	Sitze							
	Bündnis 90/Die Grünen- Fraktion:	1	Sitz							
	FWG:	1	Sitz							

Mit Blick auf die Mitglieder für die Fach- sowie sondergesetzlichen Ausschüsse des Rates benennen die Fraktionen der SPD sowie der CDU und Bündnis 90 / Die Grünen dieselben

Abgeordneten, welche auch vor diesem Beschluss über die Neubesetzung in den Ausschüssen benannt waren. Für die FWG werden folgende Personen benannt:

• Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales

Ausschuss für Planung und Umwelt

Ausschuss f
ür Bauen, Straße und Feuerwehren

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus

- c) Die Auflösung der Gruppe hat keine Auswirkungen auf das Zugriffsrecht für die Ausschussvorsitze. So bleibt es hinsichtlich der Reihenfolge des Zugriffsrechts bei: 1. CDU-Fraktion 2. SPD-Fraktion 3. CDU-Fraktion 4. SPD-Fraktion. Dementsprechend benennen die Fraktionen der CDU und SPD dieselben Ratsmitglieder, welche vor diesem Beschluss zur Neubesetzung für den Ausschussvorsitz bzw. zur Vertretung benannt waren.
- d) Es wird festgestellt, dass die Mitgliedschaft von Ratsherrn Gaidies im Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren sowie als Vertretung für Ratsherrn Assing im Verwaltungsausschuss durch Auflösung der Gruppe und die entsprechende Neubesetzung beendet wurden. Ratsherr Stefan Gaidies wird auf eigenen Antrag, als fraktions- und gruppenloses Ratsmitglied, beratendes Mitglied im Ausschuss für Planung und Umwelt.

Goetz

Anlagenverzeichnis
Antrag der CDU-Fraktion vom 18.06.2020
Erklärung Ratsherr Gaidies vom 07.06.2020